

Demokratie und Homogenität: ein Widerspruch?

von Dr. Felix Wachter

Ernst-Wolfgang Böckenförde vertrat eine rechte Sozialdemokratie. Sein Anspruch war es, Anwalt des „kleinen Mannes“ zu sein. Gerade aus diesem Anspruch heraus setzte er sich für den Schutz der kulturellen Tradition ein. Er wusste: Der Arbeiter denkt im Grunde wertkonservativ und patriotisch. Mit seinem Lehrer Carl Schmitt teilte er die Grundüberzeugung, dass mit einem schrankenlosen Pluralismus buchstäblich kein Staat zu machen ist. Besonders die Demokratie ist auf ein hohes Maß an kultureller Homogenität angewiesen. Die aktuelle Politik interessiert sich jedoch nicht mehr für die Werte des „kleinen Mannes“. Stattdessen wird nach dem Motto *divide et impera* Randgruppenpolitik betrieben. Einheit und Gemeinsinn sind nicht mehr erwünscht. Böckenfördes Staatsphilosophie setzt dazu einen Kontrapunkt. Die folgende Analyse möchte einen Beitrag leisten, sein Werk wieder zu entdecken.

1. Das Böckenförde-Theorem

Wie kann eine Demokratie lebensfähig bleiben und gedeihen? Nach dem berühmt gewordenen und hinsichtlich seiner Rezeptionsgeschichte einzigartigen Diktum Ernst-Wolfgang Böckenfördes,¹ lebt der moderne, d. h. religionsneutrale demokratische Staat „von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“² Bei diesem intuitiv sehr zustimmungsfähigen Ausspruch³ lohnt es sich jedoch genauer hinzu-

sehen und zu fragen: was genau sind inhaltlich dies Voraussetzungen und wie kann und soll der Staat sich ihnen gegenüber verhalten?

Es gibt mit Sicherheit einige existenzbedingende Grundlagen des Staates, die er nicht mittels Gesetzeszwang oder anderer staatlicher Gewalt zu garantieren vermag, wie etwa ausreichend Nahrung und Arbeit oder die Abwesenheit von Krieg und Naturkatastrophen. Diese den Fortbestand des Staates sichernden Faktoren unterstehen, da sie teilweise von kontingenten äußeren Faktoren abhängen, nicht vollständig seiner Verfügungsmacht und können von ihm infolge nicht mit absoluter Sicherheit garantiert werden. Böckenförde rekurriert aber mit seiner Rede von den notwendigen Staatsbedingungen auf einen ganz anderen Aspekt, nämlich auf die geistig-kulturelle Dimension des gesellschaftlichen Lebens. Diese realisiert sich vor allem durch

1 Das Böckenförde-Diktum ist sowohl im akademischen wie im journalistischen Bereich in ausgiebigster Weise zitiert und aufgegriffen worden, indes blieb die Wahrnehmung von Böckenfördes Gedanken zum demokratischen Staat meist auf diesen Satz beschränkt. – Vgl. Dirk Lüddecke, Gegenstrebeige Fügungen der Demokratie. Überlegungen zum historisch-institutionellen und ordo-sozialliberalen Demokratieverständnis Ernst-Wolfgang Böckenfördes, in: Reinhard Mehring / Martin Otto (Hg.): Voraussetzungen und Garantien des Staates. Zum Staatsverständnis Ernst-Wolfgang Böckenfördes, 2014, 122.

2 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ders., Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, 2013, 112.

3 Das Böckenförde-Diktum wurde nicht nur von religiöser bzw. kirchlicher Seite positiv aufgenommen, sondern entfaltete eine starke gesamtgesellschaftliche Wirkmächtigkeit bei Überlegungen zum Staat. Heribert Prantl etwa nennt das

Diktum in seinem Nachruf auf Böckenförde schlicht das $E=mc^2$ der Staatsrechtslehre, da es für ihn zeitlose Gültigkeit besitzt. – Vgl. Heribert Prantl: Der Grundgesetzliche, in: Süddeutsche Zeitung, 25. Februar 2019, <https://www.sueddeutsche.de/politik/nachruf-der-grundgesetzliche-1.4345184>.

„eingelebte mentale Traditionen, praktizierte Sitten und Lebensformen, auch [durch] Mythen, religiöse Überzeugungen, nicht zuletzt [durch] gemeinsame Sprache und ein bestimmtes kulturelles Bewusstsein.“⁴

Demzufolge geht es um eine gemeinsame Kultur- und Wertebasis⁵, wie sie sich vor allem in anthropologischen und ethischen Grundüberzeugungen zeigt sowie um eine gemeinsame Vorstellung vom „guten Leben“ in einer Gemeinschaft. Das Selbstverständnis einer Gesellschaft „kristallisiert sich in den Fragen: Wer sind wir? und: Wie sollen und wollen wir zusammen leben?“⁶ Der Konsens in diesen Fragen bildet für Böckenförde sodann eine *relative Homogenität* der Gesellschaft, die für den Staat und seinen Fortbestand von konstitutiver Bedeutung ist.⁷ Dieser Gedanke findet sich bereits im Böckenförde-Diktum selbst, indem Homogenität als inneres Regulierungsprinzip des heutigen demokratischen Staates in den Blick kommt, auf das dieser notwendig angewiesen ist:

„Als freiheitlicher Staat kann er (...) nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er gewährt, *von innen her*, aus der *moralischen Substanz des einzelnen* und der *Homogenität der Gesellschaft*, reguliert.“⁸ (Eigene Kursivierung, F.W.)

Hierbei ist jedoch klar, dass die besagte Homogenität, die in den geistig-kulturellen Quellen, aus denen

eine staatliche Gemeinschaft schöpft, zum Ausdruck kommt nicht mit Zwangsmitteln vom Staat erhalten oder konstruiert werden kann, da hier die innere Haltung des einzelnen Bürgers tangiert wird, die sich in einem demokratischen Staat einer gesetzlichen Kontrolle entzieht und auch entziehen soll.⁹ Dennoch kann sich aber eine Demokratie, wenn sie eine Friedensordnung sein will,¹⁰ gegenüber den in ihr wirksamen geistig-moralischen Kräften nicht gleichgültig verhalten:

„Gegensätze, Feindseligkeiten, Aggressions- und Gewaltbereitschaft unter Menschen kommen nicht allein aus dem Bereich vitaler und ökonomischer Interessen, sondern ebenso aus dem Denken und den geistigen Vorstellungen und Überzeugungen der Menschen, aus dem, was in ihren Köpfen steckt und sie mental bewegt.“¹¹

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass Kultur schon von sich her, da sie sich nur in einer Gemeinschaft entfalten kann, auf einen staatlichen Schutz angewiesen ist.¹² Der moderne säkulare Staat kann folglich Homogenität im Sinne einer gemeinsamen politischen Kultur fördern oder einer bereits bestehenden gesellschaftlichen Gemeinsamkeit Schutz und Sicherheit bieten, es ist ihm indes nicht möglich, eine solche unter Zwang durchzusetzen ohne seinen freiheitlichen Charakter zu verlieren.¹³ Auf der einen Seite steht der Staat damit seinen eigenen Voraussetzungen nicht passiv oder hilflos gegenüber. Dies wäre ein grobes Missverständnis des Böckenförde-Diktums.¹⁴ Andererseits aber ist er unabweisbar von der Initiative der Bürger abhängig, von ihrem Gestaltungs- und Ein-

4 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Zukunft politischer Autonomie. Demokratie im Zeichen von Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung, in: Ders., Staat, Nation, Europa. Studien zur Staatslehre, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie, 1999, 111.

5 Der Begriff „Wert“ wird hier in seiner alltagssprachlichen, unscharfen Bedeutung verwendet, in der er in etwa die das Denken und Handeln prägenden Überzeugungen eines Menschen meint, für die er auch gesellschaftlich eintreten möchte. Solche Grundeinstellungen können bspw. auf religiöse Vorstellungen zurückgehen. Böckenförde weist jedoch den Wertebegriff, aufgrund der ihm immanenten Relationalität, im politischen Kontext als unzureichend zurück – Vgl. hierzu: Ernst-Wolfgang Böckenförde: Zur Kritik der Wertbegründung des Rechts, in: Ders., 2013, 67-91.

6 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Zukunft politischer Autonomie. Demokratie im Zeichen von Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung, in: Ders., 1999, 109.

7 Vgl. ebd., 111.

8 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ders., 2013, 112.

9 „Das staatliche Recht ist nicht und kann nicht eine Ordnung des vollendeten tugendhaften Lebens sein. Es ist Friedens- und Freiheitsordnung, nicht Tugend- und Wahrheitsordnung.“ – Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staatliches Recht und sittliche Ordnung, in: Ders., 1999, 221.

10 Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Zukunft politischer Autonomie. Demokratie im Zeichen von Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung, in: Ders., 1999, 109.

11 Ebd., 110.

12 Peter Ehlen SJ, Kultur, in: Walter Brugger / Harald Schöndorf (Hg.), Philosophisches Wörterbuch, 2010, 258.

13 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ders., 2013, 112.

14 Vgl. Böckenförde-Interview, 479.

gungswillen, und bleibt aus diesem Grund ein „zerbrechliches Gebilde“.

Was lässt sich nun aus den vorangegangenen Darlegungen für das Böckenförde-Diktum entnehmen? Handelt es sich bei ihm um eine Leerformel, die mit beliebigen Inhalten gefüllt werden kann, je nach Zeiterfordernissen? Die bisherige Untersuchung hat gezeigt, dass das Diktum eher auf einer formalen Ebene verbleibt, dennoch ist dabei ein wichtiger, ungewöhnlicher und selten beachteter Gesichtspunkt zu Tage getreten: Der von einer notwendigen *relativen* Homogenität der Gesellschaft in einer Demokratie. Was kann hierunter aber verstanden werden und warum soll Homogenität gerade für eine Demokratie existenziell sein, in der es ja gerade um die Ermöglichung pluralistischer Lebensformen im Staat gehen soll? Diesen Fragen soll in nächsten Kapiteln nachgegangen werden.

2. Warum Homogenität? Formale Aspekte

Böckenförde lässt keinen Zweifel daran, dass insbesondere ein demokratischer Staat sich mit der Frage gesellschaftlicher Homogenität auseinandersetzen muss. Um diesen Standpunkt zu verdeutlichen, vergleicht er die erforderliche Einstellung der Bürger zum Staat in demokratischen und autoritären Regimen:

„In jenen müssen die zum Fortbestand der gemeinsamen Ordnung, zur Konfliktregelung und zum Interessenausgleich getroffenen Entscheidungen von den Menschen nur hingenommen werden als von anderer Seite auferlegt und nicht selbst zu verantworten. *In einer Demokratie müssen sie von den Menschen positiv mitgetragen, als von ihnen selbst getroffene und ausgehende akzeptiert werden.*“¹⁵

Die Demokratie in ihrer ursprünglichen Bedeutung als „Volksherrschaft“ bleibt also in ihren politischen Grundentscheidungen an die Akzeptanz und die Zustimmung des Volkes gebunden. Genau diese Sicht der Demokratie ist nun auch ausschlagge-

bend für Böckenfördes Gedanken zur Homogenität. Er schreibt hierzu:

„Nicht niemand soll Herrschaft innehaben und Macht ausüben, sondern – wie schon das griechische Wort Demo-kratie zum Ausdruck bringt – das Volk selbst. Auch Demokratie geht davon aus, dass Herrschaft und Machtausübung für ein geordnetes Zusammenleben von Menschen unentbehrlich sind (...) Demokratie meint so nicht Regierungslosigkeit, sondern *Selbstregierung des Volkes*, seine konstitutive Beteiligung und Teilhabe an den Entscheidungen und Maßnahmen, denen jeder einzelne unterworfen ist. *Demokratie ist dabei stets bezogen auf eine bestimmte Gruppe von Menschen, die zu einer Einheit verbunden sind*, nicht auf die Menschen schlechthin.“¹⁶

In einer von Grund auf fragmentierten Gesellschaft wäre es kaum vorstellbar, wie Regierungsentscheidungen als vom Volk ausgehend gedacht oder wie zumindest eine allgemeine Loyalität zu diesen erreicht werden könnte. Zu starke gesellschaftliche Antagonismen ohne ein vorgeordnetes Einverständnis über das Zusammenleben führen folglich zu einer mit der Demokratie unvereinbaren Kluft und Entfremdung von Regierung und Regierten. Deshalb ist das „Maß solcher Gemeinsamkeit [...] in demokratisch organisierten Gesellschaften größer als in autoritär organisierten.“¹⁷ Zudem darf nicht vergessen werden, dass auch zum modernen Begriff des Staates unauflöslich der Gedanke von Einheit gehört: Der Staat ist Friedenseinheit, Handlungseinheit und Machteinheit.¹⁸ Will er diese Funktionen als demokratischer Staat ausüben, ist er dafür auf eine vorausliegende relative Einheit der Bevölkerung angewiesen, die am ehesten als ein „Wir-Bewusstsein“ umschrieben werden kann.¹⁹

Der Verlust solcher Einheit als innerer Regulierungskraft des Staates birgt sodann gerade in einer Demokratie die Versuchung, diesen Mangel, der sie lebensunfähig zu machen droht, auf ideologischen Wegen zu kompensieren: „Der Staat, auf die inneren Bindekräfte nicht mehr vertrauend oder ihrer

15 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Zukunft politischer Autonomie. Demokratie im Zeichen von Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung, in: Ders., 1999, 110.

16 Ebd., 1999, 107.

17 Ebd., 110.

18 Vgl. ebd., 108.

19 Vgl. ebd., 109 f.

beraubt, wird dann auf den Weg gedrängt, die Verwirklichung der sozialen Utopie zu seinem Programm zu erheben.²⁰

3. Ein *sense of belonging*

Wie ist nun aber das für demokratische Staaten notwendige Wir-Bewusstsein näher charakterisiert, durch was kann es entstehen? Zuallererst gehört für Böckenförde das Zusammengehörigkeitsgefühl ganz wesentlich zum Begriff des Volkes: Eine Menschengruppe ist dann ein Volk, wenn es sich als ein solches begreift und fühlt und sich im Erleben dieser Gemeinsamkeit von anderen Gruppierungen abhebt.²¹ Die Abgrenzung von anderen ist damit ein für das Wir-Bewusstsein wesentliches Moment:

„Das Eigene, was Zusammengehörigkeit und Gemeinsamkeit ausmacht, wird stets nicht nur positiv in sich, sondern auch in der Abgrenzung zu einem Gegenüber erfahren und bestärkt sich darin. Und es ist etwas, das mehr und intensiver ist als die aus der Gleichheit der Menschen als Menschen resultierende Gemeinsamkeit, die von allen Besonderheiten und Geprägtheiten abstrahiert.“²²

Hierbei muss jedoch betont werden, dass die Erfahrung der Andersartigkeit des Gegenübers nichts in sich Schlechtes ist, sie führt nicht zwangsweise zur Ablehnung und Feindseligkeit gegenüber anderen Personengruppen, sie meint zunächst nur die Unvertrautheit und Fremdheit gegenüber solchen.²³ Dadurch, dass der Volksbegriff wesentlich auch vom persönlichen Empfinden abhängt, ist er kein statischer in sich abgeschlossener Begriff, sondern im Gegenteil offen für Andersartigkeit und neue Entwicklungen und kann diese in sich aufnehmen.²⁴

Auf welche Art von Gemeinsamkeit stützt sich nun aber der „sense of belonging“²⁵ einer Gesellschaft? Wie wir gesehen haben ist etwa die abstrakte Idee von der Gleichheit aller Menschen allein nicht fähig, dass Menschen sich als ein „Wir“ begreifen und zu einer Einheit zusammenfinden. Die verbindenden Gemeinsamkeiten müssen bei den konkreten Lebensverhältnissen ansetzen, daran, was in diesen von Bedeutung ist um „den Verstand und die Seele der Menschen zu treffen.“²⁶ Hierfür sind jedoch rein natürliche Gegebenheiten weniger von Belang:

„Nation-Bewußtsein, auch Volksidentität und kulturelles Erbe sind [...] in hohem Maße nicht *naturale*, sondern mentale Realitäten, *Bewußtseinsphänomene*. Sie werden wesentlich durch Bewusstseinsprägung geschaffen, erst dadurch beginnen sie allmählich sich selbst zu tragen, um dann im Gang der Generationen Züge des Selbstverständlichen anzunehmen.“²⁷

Zugleich jedoch sind die mentalen Realitäten, von denen Böckenförde hier spricht, existenziell wirksam im menschlichen Gemeinschaftsleben: Sie zeigen sich vor allem in gemeinsamer Erinnerung, Sprache und Sitten.²⁸ Diese Realitäten formen gleichsam den Identitätskern eines Volkes.

Es lässt sich nun festhalten, dass der Begriff des Volkes sich bei Böckenförde in seiner starken Vielschichtigkeit zeigt. Er ist zugleich unscharf und substanziell. Zum einen lässt sich der Volksbegriff nur schwer logisch fassen, er ist in entscheidender Weise auch ein vor-rationaler²⁹ Begriff, der vom allgemeinen Empfinden der Menschen in einer Gesellschaft abhängt. Jenes Empfinden ist dabei andererseits nicht etwas Unstetes oder Flüchtliges sondern bildet und verfestigt sich über einen langen Zeitraum durch eine gemeinsame Lebenspraxis. Die Unschärfe des Volksbegriffs ist also nicht als Beliebigkeit zu verstehen. Der Begriff „Volk“ be-

20 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ders., 2013, 112.

21 Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Zukunft politischer Autonomie. Demokratie im Zeichen von Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung, in: Ders., 1999, 113.

22 Ebd., 111.

23 Vgl. ebd.

24 Vgl. ebd., 115.

25 Ebd., 111.

26 Ebd.

27 Ebd., 115

28 Vgl. ebd., 113.

29 Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Zukunft politischer Autonomie. Demokratie im Zeichen von Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung, in: Ders., 1999, 113.

zeichnet notwendig eine von anderen Menschengruppen abgrenzbare Einheit, nur so lässt sich sinnvollerweise davon sprechen. Die Erkenntnis der notwendigen inhaltlichen Unschärfe des Begriffs bewahrt jedoch davor, diese Einheit in mechanistischer Weise fehlzudeuten. Der Volksbegriff bei Böckenförde bedeutet demnach nicht monolithische Uniformität, sondern lebendige und bewegliche Einheit.

4. Sukzessiver Homogenitätsverlust im modernen Staat

In welcher Hinsicht aber ist relative Homogenität, wie sie sich in den konkreten Lebensformen eines Volkes verwirklicht, auf einer politisch-normativen Ebene von Belang? Schließlich lässt sich ja in jedem staatlichen Gebilde eine gemeinsame Prägung durch Geschichte und Sprache sowie Religiosität und kulturelle Traditionen vorfinden. Hierdurch erscheint Homogenität als etwas dem Staat von vornherein Mitgegebenes, als etwas das nicht in das Blickfeld staatlicher Regulierung zu kommen braucht.

Nach Böckenförde ist die in einem Staat bereits innere Gemeinsamkeit jedoch veränderungsanfällig, sie kann sich durch bestimmte Entwicklungen auflösen oder sich inhaltlich neuformieren. Der Anstoß zur Auflösung der Homogenität liegt für Böckenförde in den denkerischen Voraussetzungen des modernen Staates selbst begründet, welche ihren „klarsten theoretische Ausdruck“³⁰ im Staatskonzept von Thomas Hobbes gefunden haben.

Die grundlegende Neuheit im Vergleich zu den vergangenen Staatstheorien besteht bei Hobbes darin, dass die Religion nicht mehr den Ausgangs- und Endpunkt staatlichen Handelns bildet, sondern allein das Bedürfnis des Menschen nach Frieden und Sicherheit.³¹ Da der Mensch als religiöses Wesen in diesem Staatskonzept nicht mehr in Betracht kommt, ist damit auch der Grundstein für eine prinzipiell rein säkulare Sicht des Staates gelegt.³²

Die Akzentverschiebung in der Staatstheorie Hobbes' besteht also in einer von Grund auf veränderten politischen Anthropologie, die vom Schutz- resp. Selbsterhaltungsbedürfnis des Menschen ausgeht und alle anderen Aspekte des Menschseins vom staatlichen Handlungsauftrag bewusst ausklammert.

Dadurch aber verliert für den Staat nicht allein die Religion an Bedeutung, sondern auch die Verbindlichkeit einer ethischen Grundlage seines Handelns, es kommt zu einer radikalen Trennung von Politik und Moral.³³ Die Verabschiedung von Metaphysik und Moral aus der Sphäre des politischen Denkens führt bei Hobbes zu einem „legitimatorischen Vakuum“³⁴ innerhalb seiner Staatstheorie. Die Akzeptanz und Auseinandersetzung mit dieser Leerstelle wurden in der Folge zu einem unhintergehbaren Wesensmerkmal modernen politischen Denkens.³⁵

Die bei Hobbes vollzogene und seither politikphilosophisch paradigmatische Selbstbeschränkung des Staates auf die Aufgabe der formalen Herstellung von Frieden und Sicherheit unter den Bürgern führt sodann in die Frage hinein, wie er sich zu den in ihm wirksamen ethischen Kräften verhalten soll. Auch Hobbes sieht bereits klar, dass der Friede nicht allein eine Sache politischer Rahmenbedingungen ist, sondern dass hierfür auch mentale Eigenschaften notwendig sind, die er in den moralischen Tugenden gegeben sieht.³⁶ Ähnlich wie bei Platon ist für Hobbes die *Gesetzgebung* die passende Stelle bei der der Staat ansetzen soll, die ihm zuträgliche moralische Gesinnung der Bürger sicherzustellen, durch sie kann moralisches Verhalten gewissermaßen eingefordert werden.³⁷

Hierdurch scheint das dem modernen Staat eingeschriebene Dilemma weitgehend gelöst: Als moralisches Regulativ tritt für ihn an die Stelle von Religion und tradierter Ethik die Gesetzgebung, sie garantiert die für das staatliche Leben notwendige Moralität. Auf diese Weise wirkt der Staat in ethisch relevanter Hinsicht, ohne aber sich dabei explizit zu

30 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ders., 2013, 105.

31 Vgl. ebd.

32 Vgl. ebd., 106.

33 Vgl. Walter Schweidler, Der gute Staat. Politische Ethik von Platon bis zur Gegenwart, 2014, 94.

34 Ebd., 123.

35 Vgl. ebd.

36 Vgl. ebd., 97.

37 Vgl. ebd., 97 f.

einer bestimmten religiösen oder ethischen Tradition zu bekennen bzw. diese für die Bürger verbindlich festzuschreiben.

Allerdings ist es in diesem Zusammenhang auch wichtig festzustellen, dass die besagte Selbstbeschränkung des Staates auf Friedenssicherung nicht zwangsläufig zur Auflösung überkommener gesellschaftlicher Sinngefüge führt. Der säkulare Staat hat nicht automatisch die säkulare Gesellschaft zur Folge. Woran liegt dies? Die Schutzfunktion des Staates zeigte sich historisch vor allem als Abwehrfunktion gegenüber äußeren Zwängen und ermöglichte es so dem Einzelnen nach selbstgewählten Überzeugungen zu leben. Mit der Freisetzung der menschlichen Autonomie durch die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte kam der von Hobbes angestoßene Prozess im Zuge der Französischen Revolution zu seiner Vollendung³⁸ und die Bürger eines Staates konnten sich fortan in Freiheit für oder gegen die in ihm wirksamen homogenitätsvermittelnden Kräfte entscheiden.

Über einen längeren Zeitraum hinweg führte jedoch das enorme emanzipatorische Potenzial der Menschenrechte faktisch zu einer Auflösung der Fundamente der bisherigen kulturellen Gemeinsamkeit und Lebensformen: „Der Individualismus der Menschenrechte, zur vollen Wirksamkeit gebracht, emanzipiert nicht nur von der Religion, sondern, in einer weiteren Stufe, auch von der (volkhaften) Nation als homogenitätsbildender Kraft.“³⁹

Hierin ist die Problematik für den modernen demokratischen Staat offengelegt: Die Menschenrechte haben in sich die Tendenz, kulturelle Gemeinsamkeiten aufzulösen, indem sie ihre Verbindlichkeit infrage stellen bzw. der Entscheidung des Einzelnen überlassen.⁴⁰ Da eine gewisse Homogenität für den Erhalt des Staates jedoch konstitutiv bleibt, wird die Herstellung einer inneren Einheit des Staates zu einer politischen Aufgabe:

38 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ders., 2013, 107.

39 Ebd., 112.

40 Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Zukunft politischer Autonomie. Demokratie im Zeichen von Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung, in: Ders., 1999, 115.

„Fehlt es an solch gemeinsam Verbindenden oder löst dieses sich auf, wird der Umschlag ins Politische unvermeidlich. *Die einheitsbildende Funktion fällt auf den Staat, auch einen demokratischen Staat zurück.* Ihre Wahrnehmung wird zur Bedingung seines Überlebens als Friedens- und Entscheidungseinheit.“⁴¹

Letztlich steht so der Staat vor einer doppelten Aufgabe, die in einem spannungsreichen dialektischen Wechselverhältnis steht: Der unbedingten Garantie von Freiheit und Menschenrechten einerseits und der Wahrung einer relativen Homogenität andererseits.

5. Relative Homogenität als genuin demokratisches Konzept

Böckenförde ist sich klar bewusst, dass gesellschaftliche Homogenität, auch wenn der demokratische Staat auf sie als Lebensprinzip angewiesen bleibt, konzeptuell in einer starken Spannung zur demokratischen Staatsform stehen, ja sogar demokratiefeindlich interpretiert und politisch umgesetzt werden kann.⁴² Wird Homogenität als Staatsziel verabsolutiert, also bestimmte Überzeugungen und Lebensformen den Bürgern gleichsam aufgezwungen, wird dabei zugleich der Daseinsgrund des modernen Staates, die Realisierung menschlicher Freiheit,⁴³ mit ausgelöscht. Der Rekurs auf innere Einheit ist deshalb in einer Demokratie immer auch als ein politischer Balanceakt anzusehen: Herrscht in einem demokratischen Staat zu wenig Homogenität vor, zerfällt das Staatswesen durch eine zunehmende Polarisierung.⁴⁴ Der innere Friede kann dann nicht mehr garantiert werden und die demokratische Willensbildung wird enorm erschwert oder sogar verunmöglicht.⁴⁵ Andererseits droht eine zu

41 Ebd., 120.

42 Vgl. ebd., 111 f.

43 Vgl. Walter Schweidler: Der gute Staat. Politische Ethik von Platon bis zur Gegenwart, 2014, 238.

44 Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Zukunft politischer Autonomie. Demokratie im Zeichen von Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung, in: Ders., 1999, 110.

45 Demokratie ist wesentlich auch eine „Herrschaft der Mehrheit“, was eine faktische Ungleichbehandlung politischer Minderheiten bedeutet, da sie von direkter Herrschaftsaus-

starke Akzentsetzung auf Homogenität seitens des Staates die Demokratie in einen Despotismus umschlagen zu lassen.

Worauf es also gerade in einem demokratischen Staat in ganz entscheidender ankommt, ist ein ausgewogenes Maß gesellschaftlicher Einigkeit. Sowohl ein zu wenig als auch ein zu viel an Homogenität gefährdet eine Demokratie in ihrem Fortbestand existenziell. Genau aus diesem Grund möchte Böckenförde sein Homogenitätskonzept als ein Konzept *relativer* Homogenität verstanden wissen.⁴⁶ Konkret zeigt sich diese relative Gemeinsamkeit in Form eines Neben- und Ineinanders von verschiedenen staatstragenden Kräften wie Religion, Volk- und Nationalbewusstsein und einem verinnerlichten kulturellen Erbe.⁴⁷ Wenn einer dieser Faktoren, wie etwa die Nation, im Staat verabsolutiert wird bewirkt dies einen Umschlag von relativer zu absoluter Homogenität, d. h. zu einem totalitären System. Idealerweise lassen sich deshalb die genannten Faktoren alle in einem gewissen Ausmaß im Staat vorfinden, sodass sie sich gegenseitig beschränken bzw. relativieren können.⁴⁸

Der Gedanke der relativen Gemeinsamkeit ist bei Böckenförde folglich ein Konzept des Ausgleichs: Es stiftet einerseits eine notwendige kulturelle Identität, einen gesellschaftlichen Bezugsrahmen und lässt auf der anderen Seite, durch die gegenseitige Begrenzung der kulturellen Kräfte, Raum für gesellschaftliche Entwicklungen. Diese werden dadurch ermöglicht, dass sich die geistigen Quellen der Gesellschaft, da sie nicht in einer vom Staat festgelegten Rangfolge existieren, gegenseitig substituieren können.⁴⁹

Wenn etwa das Nationbewusstsein in einem Staat an Bindekraft verliert, kann dieser Homogenitäts-

verlust beispielsweise durch eine stärkere Zustimmung zu einer bestimmten religiösen Tradition oder auch zum Menschenrechtsgedanken wieder aufgefangen werden. Es ist sogar möglich, dass durch eine Kräfteverschiebung von homogenitätsbildenden Faktoren eine noch größere Gemeinsamkeit entsteht. Gesellschaftliche Homogenität kann sich somit, wenn sie als relativ verstanden wird, immer wieder neu unter verschiedenen Vorzeichen formieren. In einem demokratischen Staat hängt jene Entwicklung maßgeblich von der Initiative der Bevölkerung ab. Sie muss primär darüber entscheiden, welche Rolle die verschiedenen kulturellen Quellen des Staates jeweils spielen sollen.

Zusammengefasst also, kommt Böckenfördes Konzept der relativen Homogenität die Rolle einer entscheidenden Vermittlungsinstanz zwischen Staat und Gesellschaft zu. Idealerweise stellt die im böckenfördschen Sinne verstandene Homogenität den notwendigen Ausgleich zwischen dem Herrschaftsanspruch der Politik einerseits und dem Freiheitsanspruch der Bürger andererseits her. Nimmt der moderne Staat diese äußerst komplexe und herausfordernde Aufgabe der Vermittlung in beständiger Weise auf sich, kann er mit vollem Recht als „Kulturleistung herausragender Art“⁵⁰ bezeichnet werden. Die relative Homogenität der Gesellschaft bewahrt die Demokratie als Demokratie indem sie diese davor schützt in die Extreme von anarchistischen oder diktatorischen Machtverhältnissen abzugleiten.

6. Einheitsförderung – die Aufgabe heutiger Politik

Nun ist jedoch weiterhin die Frage offen, auf welche politischen Mittel der Staat zurückgreifen kann und soll um eine relative Gemeinsamkeit zu bewahren oder gegebenenfalls neu zu fördern. Böckenförde skizziert die notwendigen politischen Grundlinien hierzu wie folgt:

„Nach innen stellt sich im Sinne des Erhalts der notwendigen Bedingungen von Demokratie und Staatlichkeit die Aufgabe einer Stärkung oder Erneuerung der Integration. *Dies nicht, um eine*

übung ausgeschlossen sind. (Vgl. Walter Schweidler, *Der gute Staat. Politische Ethik von Platon bis zur Gegenwart*, 2014, 230 f.) Je knapper und unübersichtlicher die Mehrheitsverhältnisse im Staat sind, umso schwerer werden auch tragfähige politische Entscheidungen getroffen werden können.

46 Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: *Die Zukunft politischer Autonomie. Demokratie im Zeichen von Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung*, in: Ders., 1999, 111-114.

47 Vgl. ebd., 112 f.

48 Vgl. ebd., 114.

49 Vgl. ebd.

50 Böckenförde-Interview, 479

uniforme Einheit zu schaffen und Pluralität abzubauen. Vielmehr geht es darum, durch die Bildung und Stärkung vielfaltiger Gruppenzusammenhänge und sozial-kultureller Gemeinschaften einer Isolierung und Atomisierung entgegenzuwirken und eine Vermittlung herzustellen zwischen normativen Dissensen, die sich in der Gesellschaft ausbreiten. *Dadurch läßt sich womöglich Gemeinsamkeit in der Verschiedenheit begründen oder lebendig erhalten.*⁵¹

Hier klingt bereits sehr deutlich an, dass Homogenitätsförderung in einer Demokratie niemals etwas sein darf, dass den Bürgern gleichsam von außen oktroyiert werden darf. Die Möglichkeit pluraler Lebensformen muss vielmehr immer gegeben bleiben. Aus diesem Grund verlangt es für den Staat eine behutsame und umsichtige Vorgehensweise, wenn er im Sinne von Gemeinschaftsbildung tätig sein will.

Für eine auf Zwang verzichtende Form der Förderung von Gemeinschaft sind sodann vor allem zwei politische Grundthemen von ausschlaggebender Bedeutung: Bildung und soziale Gerechtigkeit.⁵² Nach Böckenfördes Überzeugung, kann die relative Homogenität der Gesellschaft nur auf der Grundlage von nicht zu starken sozial-ökonomischen Gegensätzen bestehen oder sich neu bilden:

„Wirtschaftliche-soziale Ungleichheiten, wie sie in einer entwickelten Klassengesellschaft auftreten, aber auch etwa der Ausschluß ganzer Bevölkerungsteile von der Wirtschafts- oder Wohlstandsentwicklung, sind – je nach den vorhandenen Präferenzen in der Gesellschaft – in der Lage die dem Entstehen eines solchen Gemeinschaftswillen förderlichen Einstellungen zu neutralisieren. Das kann die Ausbildung oder Fortdauer eines solchen Wir-Gefühls verhindern...“⁵³

Um hier Missverständnissen vorzubeugen, ist es wichtig folgendes zu bemerken: Böckenförde geht es hier nicht um eine völlige Nivellierung sozialer

Unterschiede, die durch eine unbeschränkte staatliche Umverteilung erreicht werden soll. Vielmehr soll die relative gesellschaftliche Homogenität ja auch dazu dienen ökonomische Gegensätze friedlich auszuhalten und zu akzeptieren.⁵⁴ Die Menschen sind nämlich gemäß ihrer Natur nicht gleich, sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Begabung und Leistungsbereitschaft.⁵⁵ Nach der platonischen Bestimmung der Gerechtigkeit als „Jedem das Seine“,⁵⁶ wäre somit die soziale Ungleichheit sogar eine Bedingung von sozialer Gerechtigkeit.

Es kommt also auch hier wiederum auf ein *ausgewogenes Maß* an staatlicher Regulierung an. Nur wenn soziale Gegensätze, etwa durch sich über Generationen verfestigende ungleiche Vermögensverhältnisse, zu groß werden, ist es eine sinnvolle staatliche Aufgabe auf eine soziale Angleichung hinzuwirken.⁵⁷ Gelingt diese Angleichung dem Staat sodann, schafft er eine essenzielle strukturelle Voraussetzung für einen positiven Gemeinschaftssinn der Gesellschaft.

Die Möglichkeit einer direkten inhaltlichen Einflussnahme ist dem Staat hingegen vor allem durch sein Schul- und Bildungssystem gegeben. Nach Böckenförde ist diese Möglichkeit den Staat von innen her zu stabilisieren, bisher von der Politik noch viel zu wenig erkannt worden:

„Natürlich kann und soll der Staat diese Voraussetzungen (gemeint sind die vorstaatlichen Grundlagen, Anm. F.W) – nicht zuletzt ein staatstragendes Ethos und Gemeinsinn – schützen und er kann dafür Im Bereich Schule und Bildung viel tun, was heute meist unterbleibt.“⁵⁸

Die relative Homogenität der Gesellschaft ist nämlich nichts ein für alle Mal Gegebenes, sie ist, da sie wesentlich ein Bewusstseinsphänomen ist, abhängig von Förderung und Pflege.⁵⁹ Die Schule kann folg-

54 Vgl ebd. 348 f.

55 Böckenförde-Interview, 484 f.

56 In der Politeia bezeichnet Platon die Gerechtigkeit als jene Kraft, „wonach jeder im Staat das Seine tue.“ – Politeia IV, 433d. Oberstes Ziel der Rechtsprechung ist zudem, „daß keiner Fremdes besitze oder des Seinen beraubt werde.“ – Politeia IV, 433e.

57 Vgl. Böckenförde-Interview, 470 f.

58 Böckenförde Interview, 479.

59 Vgl. Demokratie als Verfassungsprinzip, 350.

51 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Zukunft politischer Autonomie. Demokratie im Zeichen von Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung, in: Ders., 1999, 119.

52 Vgl. Demokratie als Verfassungsprinzip, 348-352.

53 Ebd. 348.

lich auch ein Ort sein, an dem Heranwachsende zu einer vertieften Kenntnis ihrer kulturellen Wurzeln geführt werden können. Dem Schulsystem käme sozusagen die Aufgabe der Bewässerung jener Wurzeln zu.

Hinsichtlich der kulturellen Bildung der Gesellschaft spielen zudem die modernen Kommunikationsmedien eine Rolle, die kaum hoch genug eingeschätzt werden kann:

„Sie wirken mehr als gemeinhin bewußt als faktische Erziehungs- und bewußtseinsprägende Macht. Sie rücken überall dort ein, Wo Familie, Schule, Religionsgemeinschaften oder auch ein anspruchsvoller gesellschaftlicher Diskurs zurückweichen oder Leerstellen hinterlassen.“⁶⁰

Hierbei kann es jedoch primär nicht die Sache des Staates sein, Informationen und Meinungen, die als gesellschaftsschädigend oder -spaltend wahrgenommen werden, zurückzudrängen oder zu zensieren. Im Gegenteil: Die Aufgabe der Homogenitätsbildung besteht hier für den Staat darin, Monopolisierungstendenzen in den Medien entgegenzuwirken und freie und gleichberechtigte Information zu ermöglichen.⁶¹ Nur auf diese Weise, durch die Möglichkeit des Abgleichs und der Abwägung verschiedenster Informationen und Standpunkte, ist überhaupt ein authentischer demokratischer Prozess denkbar:

„Erst eine offengehaltene Information über Geschehnisse, Vorschläge und Programme, ein Austausch von Ansichten und Meinungen auch in öffentlicher Diskussion setzt die Bürger in stand, das politische Bestimmungsrecht, welches die Demokratie ihnen verleiht, auch umzusetzen und aktiv wahrzunehmen. *Demokratie mit abgeschotteter Information, Demokratie ohne die Möglichkeit öffentlicher Meinung kann nicht bestehen; sie bleibt Fassade für einen anderen politischen Gehalt.*“⁶²

Hierin wird also aufs Neue deutlich, worum es Böckenförde bei seinem Homogenitätsbegriff geht

bzw. nicht geht: Relative Homogenität der Gesellschaft bedeutet nicht Konformismus oder Uniformismus des Denkens und der Lebensformen. Vielmehr bedeutet gesellschaftliche Homogenität bei ihm auch *strukturelle Gleichheit*. Es geht für einen demokratischen Staat nicht nur darum gleiche Partizipationsrechte für seine Bürger zu proklamieren, sondern er soll auch Voraussetzungen dafür schaffen, dass politische Teilhabe für alle real möglich wird. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn zu starke ökonomische oder mediale Machtkonzentrationen und Einflussnahmen verhindert werden. Nur auf diese Weise, wenn die Erwartungen, die die Bürger an die Demokratie richten nicht enttäuscht werden, wird eine weitflächige Identifikation mit dem Staat möglich sowie die Bereitschaft, das staatliche Leben positiv mitzugestalten.

7. Zusammenfassung

An dieser Stelle können wir nun folgende Ergebnisse der Untersuchung zu Böckenfördes Homogenitätsbegriff festhalten:

- 1) Relative Homogenität, wie Böckenförde sie versteht, ist ein gerade für die Demokratie notwendiger Zustand. Sie garantiert den inneren Frieden sowie die notwendige Gemeinsamkeit um politische Entscheidungen zu treffen.
- 2) Gesellschaftliche Homogenität ist etwas, das der Staat durch seine geschichtliche und kulturelle Prägung bereits vorfindet, es ist ihm jedoch auch als Aufgabe aufgetragen, sie als gesellschaftlichen Kitt zu erhalten und zu fördern.
- 3) Die relative Gemeinsamkeit ist dabei nicht schon im Vorfeld auf einen bestimmten Inhalt fixiert. Böckenförde nennt hier als Beispiele Religion, nationale Identität oder auch die Menschenrechtsidee, sofern diese zu einer bewussten Toleranzkultur führt.⁶³
- 4) Es kann nur dann von relativer Homogenität gesprochen werden, wenn keine kulturelle Quelle

60 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Zukunft politischer Autonomie. Demokratie im Zeichen von Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung, in: Ders., 1999, 121.

61 Demokratie als Verfassungsprinzip, 353.

62 Ebd. 352.

63 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Zukunft politischer Autonomie. Demokratie im Zeichen von Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung, in: Ders., 1999, 112-114.

zur absoluten Grundlage der gesellschaftlichen Gemeinsamkeit gemacht wird. Stattdessen ist sie als ausbalanciertes System verschiedener kultureller Kräfte zu betrachten, die sich gegenseitig stützen und beschränken. Das rechte Maß ist entscheidend: Nur wenn Homogenität relativ bleibt, nicht absolut wird, behält sie ihre demokratieerhaltende Funktion.

5) Die mental-ethischen Prägeformen der Gesellschaft müssen so beschaffen sein, dass sie den Menschen auf der existenziellen Ebene erreichen und somit identitätsstiftend wirken. Letztlich besteht relative Homogenität in einer *gemeinsam gelebten* kulturellen Tradition, die aus verschiedenen Grundelementen zusammengesetzt sein kann und soll.

6) Böckenfördes Homogenitätsbegriff hat nicht nur inhaltliche, sondern auch formale Bedeutungsaspekte: Zur relativen Homogenität gehört notwendig eine gewisse ökonomisch-soziale Gleichheit sowie gleiche politische Partizipationsmöglichkeiten. Homogenität hängt somit auch mit den sozialen Strukturen und sozialer Gerechtigkeit zusammen.

7) Bei der Förderung von relativer Homogenität kann der Staat im Wesentlichen auf zwei Mittel zurückgreifen: Die Thematisierung vorstaatlicher Grundlagen im Bildungssystem und das Bemühen um eine strukturelle Gleichheit der Bürger. Dies sind mit Sicherheit gewichtige, zugleich aber auch begrenzte Mittel für die Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Schlussendlich kann dieser nur von den einzelnen Bürgern selbst *in Freiheit* verwirklicht und gelebt werden. Genau hierin besteht das „große Wagnis“⁶⁴ des demokratisch-freiheitlichen Staates.

64 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ders., 2013, 112.

Exkurs: Staatseinheit in den *Nomoi* und Böckenfördes Homogenitätskonzept – ein Vergleich

Für unser Thema stellt sich nun die Frage, ob und inwiefern die Ausführungen Böckenfördes zu relativer Homogenität und Demokratie mit den Grundvorstellungen und Zielen der Staatskonzeption der *Nomoi* konvergieren. Ist es nicht so, dass Platon in den *Nomoi* eine ganz andere Form des Staates, nämlich eine Polis vor Augen hat und sich somit jeder Vergleich zu modernen demokratietheoretischen Überlegungen erübrigt?⁶⁵

Zunächst ist es hierzu wichtig, sich bewusst zu machen, dass zwischen antiken und mittelalterlichen Staatsformen und dem heutigen Aufbau des Staates tatsächlich eine massive Bruchlinie verläuft. Der moderne Staat ist gekennzeichnet durch die Zentralisierung von Macht, durch eine „potenziell allumfassende Staatsgewalt“⁶⁶, während in den vorangegangenen Formen des Staates die Machtverhältnisse aufgeteilt, in verschiedene Sphären gegliedert waren.⁶⁷ Zum anderen ist der heutige Staat nicht mehr religiös fundiert, er versteht sich rein säkular.⁶⁸ Durch diese beiden zentralen Unterscheidungsmerkmale ist es nicht möglich durch die Zeit hindurch in derselben Weise vom Staat zu sprechen.⁶⁹ Der Staatsbegriff hat sich gewandelt.

Dennoch lassen sich in ebenso wichtigen Punkten auch Kontinuitäten feststellen: Der Staat versteht sich nach wie vor als Friedens- und Sicherheitsordnung.⁷⁰ Entfällt die Zielvorgabe der Friedenssiche-

65 Beispielsweise ist die Polis der *Nomoi* rein zahlenmäßig deutlich kleiner als ein moderner Staat. Nach Schätzungen beläuft sich die Anzahl der Bürger insgesamt auf 30240 – Vgl. Manuel Knoll, Der Status der Bürger, der Frauen, der Fremden und der Sklaven in Magnesia, in: Christoph Horn (Hg.), Platon: Gesetze – *Nomoi* (Klassiker Auslegen 55), 2013, 148 (Fn. 5) Zudem definiert sich die Polis maßgeblich über den Bürgerstatus. Nur Bürger am politischen Leben teilhaben, allerdings kommt der Bürgerstatus nur etwa einem Drittel der Gesamtbevölkerung zu – Vgl. hierzu: ebd., 162, 148.

66 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ders., 2013, 92.

67 Vgl. ebd.

68 Vgl. ebd., 93.

69 Vgl. ebd., 92.

70 Vgl. Walter Schweidler: Der gute Staat. Politische Ethik von Platon bis zur Gegenwart, 2014, 92.

nung, entfällt damit gleichsam auch die Daseinsgrundlage des Staates. Dies ist es, was antike, mittelalterliche und moderne Staatsformen essenziell miteinander verbindet. Der heutige Staat ist somit keine völlige Neuschöpfung. In ihm lassen sich Ziele feststellen, die bereits in der antiken Polistadt tradition wirksam waren.

Der Ausgangspunkt für unseren Vergleich sind also zwei Staatsbegriffe, die sowohl von Brüchen als auch von Gemeinsamkeiten gekennzeichnet sind. Wenn man nun bei der grundlegenden Gemeinsamkeit, der Aufgabe der Friedenssicherung, ansetzt, lässt sich die Frage stellen, ob es auch in der Wahl der Mittel Gemeinsamkeiten gibt, um dieses Ziel zu erreichen.

Wenn man nun unter diesem Aspekt den Staatsentwurf der *Nomoi* und Böckenfördes Homogenitätskonzept für liberale Demokratien miteinander vergleicht, lassen sich meines Erachtens folgende Berührungspunkte im politischen Denken feststellen:

1) Sowohl Platon als auch Böckenförde verstehen Frieden nicht als rein äußerlichen Zustand. Der Friede kann nicht allein durch Staatszwang garantiert werden. Staatlicher Zwang und Frieden schließen einander vielmehr aus, oder stehen zumindest in einer starken Spannung zueinander. Friede ist vielmehr als eine Art innerer Einheit zu betrachten.⁷¹

2) Beide kommen darüber überein, dass der innere Friede nur durch bestimmte Grundeinstellungen der Bürger Bestand haben kann. Für Böckenförde finden die besagten Einstellungen ihren Ausdruck „in der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft.“⁷² Diese friedensfördernde moralische Substanz wird bei Platon wiederum verkörpert durch das im Vollsinn tugendhafte Leben der Bürger.⁷³ Zudem wirken die Tugenden homogenitätsbildend, da sie bei Platon beispielsweise auch religiöse

Vorstellungen⁷⁴ und die aktive Mitgestaltung des Staates⁷⁵ miteinschließen.

3) Beide sind sich bewusst, dass starke strukturelle Ungleichheiten destabilisierend auf den Staatsfrieden wirken. Ökonomische Unterschiede innerhalb der Gesellschaft dürfen deshalb ein gewisses Maß nicht überschreiten und müssen ggf. vom Staat angeglichen werden.⁷⁶ Auch die politische Partizipation muss allen Bürgern gleichermaßen ermöglicht werden.⁷⁷

4) Für Böckenförde und Platon kommt dem Bildungssystem für den Erhalt des Staates eine entscheidende Rolle zu. Die notwendige Staatseinheit wird bei Platon durch Bildung gewährleistet,⁷⁸ bei Böckenförde durch sie gestützt und gefördert.

5) Beide sehen die Gewährleistung der Freiheit als unaufgebbares Staatsziel an. Für Platon ist die Freiheit des Volkes sogar eine notwendige Voraussetzung für den Frieden.⁷⁹

74 Das richtige Denken über religiöse Dinge und das tugendhafte Leben stehen bei Platon in einem engen Zusammenhang: „Das Wichtigste aber [...] ist, dass man über die Götter richtig denkt und daher schön lebt oder im andern Fall nicht“ – *Nomoi* X, 888b.

75 Vgl. Manuel Knoll: Der Status der Bürger, der Frauen, der Fremden und der Sklaven in Magnesia, in: Christoph Horn (Hg.), *Platon: Gesetze – Nomoi* (Klassiker Auslegen 55), 2013, 162.

76 Platon stellt hierzu fest: „In einer Stadt nämlich, behaupten wir, die von der größten Krankheit verschont bleiben soll, die man richtiger ‚Spaltung‘ statt ‚Aufruhr‘ nennen sollte, darf es weder drückende Armut bei manchen Bürgern geben noch andererseits Reichtum, da beide jene beiden Übelstände erzeugen.“ – *Nomoi* V, 744d. Der Staat soll folglich eine Vermögensunter- und -obergrenze festlegen. Vgl. *Nomoi* V, 444e.

77 So hat bei Platon etwa jeder Bürger grundsätzlich die Berechtigung, ein politisches Amt auszuüben. – Vgl. Manuel Knoll: Der Status der Bürger, der Frauen, der Fremden und der Sklaven in Magnesia, in: Christoph Horn (Hg.), *Platon: Gesetze – Nomoi* (Klassiker Auslegen 55), 2013, 148.

78 Thomas Alexander Szlezák: Erziehung im Zeichen der Prinzipientheorie. Warum für Platon der Staat die Erziehung überwachen muss, in: Manuel Knoll / Francisco L. Lisi (Hg.): *Platons Nomoi. Die politische Herrschaft von Vernunft und Gesetz*, 2017, 171-178.

79 Vgl. *Nomoi* III, 697c-e.

71 Für Platon besteht der wahre Friede im Staat in der Versöhnung und Freundschaft der Bürger untereinander – Vgl. *Nomoi* I, 628a-c.

72 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ders., 2013, 112.

73 Vgl. *Nomoi* I, 630 a-d.

Zum Autor

Felix Wachter wurde 1987 in Prien am Chiemsee geboren. Er studierte Philosophie mit den Forschungsschwerpunkten Erkenntnistheorie, Religionsphilosophie und Ethik in München. Anschließend erfolgte die Promotion im Bereich politischer Philosophie in Eichstätt. Felix Wachter ist wohnhaft in Ingolstadt und ist für die AfD als Fachreferent und Kommunalpolitiker tätig. Darüber hinaus engagiert er sich im Verein *Europa Aeterna* für die Verbreitung der christlichen Sozialethik sowie für eine vertiefte Erkenntnis klassisch-abendländischer Politikphilosophie.